

Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots

von

ZI Zenith S.à r.l., 4 Rue Beck, L-1222 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.50 von

u-blox Holding AG, Thalwil, Schweiz

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Voranmeldung (die "**Voranmeldung**") sowie des noch zu veröffentlichenden Angebotsprospekts (der "**Angebotsprospekt**") beabsichtigt ZI Zenith S.à r.l. (die "**Anbieterin**"), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, organisiert und bestehend nach dem Recht von Luxemburg mit Sitz in Luxemburg und eine indirekte Tochtergesellschaft von Fonds, die von Advent International, L.P., eine *limited partnership* organisiert und bestehend nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware mit Sitz in Boston, Massachusetts, USA, verwaltet und/oder beraten werden, oder eine direkte oder indirekte 100%-Tochtergesellschaft der Anbieterin, innerhalb von acht (8) SIX-Börsentagen nach der Veröffentlichung dieser Voranmeldung ein öffentliches Kaufangebot (das "**Angebot**") im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015, in der derzeit geltenden Fassung, und dessen Ausführungsverordnungen, in der jeweils geltenden Fassung, zu unterbreiten für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der u-blox Holding AG, Thalwil, Schweiz (die "**Zielgesellschaft**" oder "**u-blox**") mit einem Nennwert von je CHF 10.50 (je eine "**u-blox-Aktie**" und zusammen die "**u-blox-Aktien**").

Am 17. August 2025 haben die Anbieterin und die Zielgesellschaft eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, gemäss welcher sich die Anbieterin verpflichtet hat, selbst oder durch eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften das Angebot zu unterbreiten und durchzuführen, und der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft hat unter anderem einstimmig beschlossen, das Angebot den u-blox-Aktionären zur Annahme zu empfehlen.

Auch am 17. August 2025 hat die Anbieterin separate Andienungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Zielgesellschaft, sowie SEO Master Fund LP, abgeschlossen, in denen sich jeder von ihnen unter anderem dazu verpflichtete, alle von ihnen gehaltenen u-blox Aktien im Rahmen des Angebots anzudienen.

A KONDITIONEN DES ANGEBOTS

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

1 Gegenstand des Angebots

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der Angebotseinschränkungen gemäss untenstehendem Abschnitt C wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden u-blox-Aktien beziehen.

Das Angebot wird sich weder auf u-blox-Aktien erstrecken, die von u-blox oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden (jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von u-blox oder der Anbieterin nachfolgend eine "**Tochtergesellschaft**" und u-blox gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die "**u-blox-Gruppe**") noch auf u-blox-Aktien, die von der Anbieterin gehalten werden.

2 Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede u-blox-Aktie beträgt CHF 135.00 netto in bar (der "**Angebotspreis**").

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der "**Vollzug**", und das Datum dieses Vollzugs, das "**Vollzugsdatum**") auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der u-blox-Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Aufspaltungen und Abspaltungen, Unternehmenszusammenschlüsse und ähnliche Transaktionen, die Veräusserung von Vermögenswerten unter oder der Erwerb von Vermögenswerten über ihrem Marktwert, Kapitalerhöhungen und der Verkauf eigener Aktien zu einem Ausgabe- oder Verkaufspreis pro u-blox-Aktie unter dem Angebotspreis, der Kauf von u-blox-Aktien durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Kaufpreis über dem Angebotspreis, die Ausgabe durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften von Optionen, Optionsscheinen (Warrants), Wandelrechten oder anderen Rechten zum Erwerb von u-blox-Aktien oder anderen Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft sowie Kapitalrückzahlungen jeglicher Form. Ungeachtet des Vorstehenden können bis zu maximal 138'884 zusätzliche u-blox-Aktien im Rahmen der Mitarbeiteroptionspläne der u-blox-Gruppe an deren Mitarbeitende zugeteilt werden; diese Zuteilungen gelten nicht als Verwässerungseffekte, die zu einer Anpassung des Angebotspreises führen würden.

Der Angebotspreis impliziert eine Prämie von 27.6% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in u-blox-Aktien an der SIX Swiss Exchange AG ("**SIX**") der letzten sechzig (60) SIX-Börsentage (je ein "**Börsentag**") vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung (welcher CHF 105.79 beträgt). Am 15. August 2025, dem Börsentag vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung, publizierte u-blox aufgrund eines Informationslecks eine Ad hoc-

Mitteilung. Gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in u-blox-Aktien an der SIX der letzten sechzig (60) Börsentage bis zum 14. August 2025 (welcher CHF 102.00 beträgt) impliziert der Angebotspreis eine Prämie von 32.4%.

Weder die Anbieterin noch eine mit der Anbieterin gemeinsam handelnde Person (mit Ausnahme von u-blox und u-blox's Tochtergesellschaften) hat in den zwölf (12) Monaten vor dieser Voranmeldung u-blox Aktien oder auf u-blox-Aktien bezogene Aktienderivate erworben.

Zusätzliche Informationen werden im Angebotsprospekt folgen.

3 Angebotsfrist und Nachfrist

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am oder um den 27. August 2025 veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen wird das Angebot während mindestens einundzwanzig (21) Börsentagen zur Annahme offen sein (die "**Angebotsfrist**"). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals auf bis zu maximal vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission (die "**UEK**"), über vierzig (40) Börsentage hinaus, zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt werden (die "**Nachfrist**").

Unter der Annahme, dass der Angebotsprospekt am 27. August 2025 veröffentlicht wird, und in Anwendung einer Angebotsfrist von einundzwanzig (21) Börsentagen, würde die Angebotsfrist voraussichtlich ca. vom 11. September 2025 bis ca. zum 9. Oktober 2025, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, und die Nachfrist voraussichtlich ca. vom 16. Oktober 2025 bis ca. zum 29. Oktober 2025, 16:00 Uhr Schweizer Zeit, dauern.

4 Angebotsbedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich unter Vorbehalt der untenstehenden Bedingungen unterbreitet (je eine "**Bedingung**"):

- (a) Mindestandienungsquote: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für so viele u-blox-Aktien vor, dass diese zusammen mit den von der Anbieterin und ihren Tochtergesellschaften bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen u-blox-Aktien (aber unter Ausschluss der u-blox-Aktien, welche die Zielgesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften halten) mindestens 66.67% des vollständig verwässerten Aktienkapitals von u-blox bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist entsprechen (d.h. aller zu diesem Datum ausgegebenen u-blox-Aktien zuzüglich aller u-blox-Aktien, deren Ausgabe (i) von einer Generalversammlung oder dem Verwaltungsrat der Zielgesellschaft bis zu diesem Datum beschlossen

wurde, oder (ii) durch die Ausübung von Optionen oder Wandel- oder anderen Rechten zur Ausgabe, zum Erwerb, zur Übertragung oder zum Bezug von u-blox-Aktien erfolgen kann, die an diesem Datum ausstehend sind oder deren Ausgabe durch die Generalversammlung oder den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft bis zu diesem Datum beschlossen wurde).

- (b) Wettbewerbsrechtliche Freigaben und andere regulatorische Bewilligungen: Alle auf den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin anwendbaren Wartefristen sind abgelaufen oder wurden beendet, und alle zuständigen Wettbewerbs- und sonstigen regulatorischen Behörden (einschliesslich gemäss allfälliger anwendbarer ausländischer Investitions- oder nationaler Sicherheitsgesetze) und gegebenenfalls Gerichte in allen Jurisdiktionen haben das Angebot, dessen Vollzug und den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin bewilligt oder freigegeben bzw. nicht verboten oder beanstandet (jede(r) solche Ablauf oder Beendigung einer Wartefrist, Bewilligung, Freigabe, Nicht-Verbot oder Nicht-Beanstandung, eine "**Freigabe**"). Keine Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung ist der Anbieterin, der Zielgesellschaft und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften in Verbindung mit einer Freigabe auferlegt worden, und keine Freigabe ist von einer Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung abhängig gemacht worden, welche alleine oder zusammen mit anderen Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen oder anderen Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen oder Ereignissen nach Auffassung einer international angesehenen, von der Anbieterin zu bezeichnenden unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Investmentbank (die "**Unabhängige Expertin**") vernünftigerweise wohl dazu geeignet wäre, eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung (wie unten definiert) auf die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu haben.
- (c) Keine Untersagung oder Verbot: Es wurde kein Urteil, kein Schiedsspruch, kein Entscheid, keine Verfügung oder keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot, dessen Annahme, den Vollzug oder den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise, verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.
- (d) Keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse entstanden oder eingetreten und es wurden keine Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse durch die Zielgesellschaft offengelegt oder mitgeteilt und die Anbieterin hat auch anderweitig von keinen Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen oder Ereignissen Kenntnis erlangt, welche alleine oder zusammen mit anderen Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen oder nach Auffassung der Unabhängigen Expertin zu einer Wesentlichen Nachteiligen Auswirkung auf die Zielgesellschaft, eine ihrer Tochtergesellschaften oder auf die u-blox-Gruppe als Ganzes führen oder vernünftigerweise dazu führen könnten.

Eine "**Wesentliche Nachteilige Auswirkung**" bedeutet eine Reduktion des konsolidierten Jahresumsatzes im Betrag von (umgerechnet) CHF 43'000'000 (was gemäss Geschäftsbericht von u-blox für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr rund 15% des konsolidierten Jahresumsatzes der u-blox-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 entspricht), oder mehr.

- (e) Eintragung in das Aktienbuch der Zielgesellschaft: Der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft hat beschlossen, die Anbieterin und/oder eine von der Anbieterin kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller u-blox-Aktien, welche die Anbieterin erworben haben oder noch erwerben werden, als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Zielgesellschaft einzutragen (hinsichtlich u-blox-Aktien, die im Rahmen des Angebots erworben werden unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen eingetreten sind oder darauf verzichtet wird), und die Anbieterin und/oder jede andere von der Anbieterin kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft sind für sämtliche erworbenen u-blox-Aktien als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Zielgesellschaft eingetragen worden.
- (f) Rücktritt und Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft; Genehmigung der Dekotierung: Alle Mitglieder des Verwaltungsrates von u-blox sind mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzuges von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten der Zielgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten und eine ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung der Zielgesellschaft hat (i) die von der Anbieterin nominierten Personen mit Wirkung ab und vorbehaltlich des Vollzuges in den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft gewählt (einschliesslich eines Präsidenten des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und der Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft) und (ii) die Dekotierung der u-blox-Aktien von der SIX, mit Wirkung und unter der Voraussetzung des Vollzuges des Angebots, genehmigt und den neu gewählten Verwaltungsrat der Zielgesellschaft beauftragt, den Beschluss der Generalversammlung umzusetzen, um die Dekotierung zu erwirken.
- (g) Keine nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Zielgesellschaft: Die Generalversammlung der Zielgesellschaft hat keine(n):
- Dividende, andere Ausschüttung oder Kapitalherabsetzung oder Erwerb, Abspaltung, Vermögensübertragung oder andere Veräusserung von Vermögenswerten im Gesamtwert oder zu einem Gesamtpreis von mehr als (umgerechnet) CHF 44'000'000 (entsprechend ca. 10% der konsolidierten Bilanzsumme der u-blox-Gruppe per 31. Dezember 2024 gemäss Geschäftsbericht der u-blox für das Geschäftsjahr 2024) beschlossen oder genehmigt;

- Fusion, Aufspaltung, ordentliche oder bedingte Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft oder Einführung eines Kapitalbandes beschlossen oder genehmigt; oder
 - Vinkulierungsbestimmung oder Stimmrechtsbeschränkung in die Statuten der Zielgesellschaft aufgenommen.
- (h) Kein Erwerb und keine Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte und keine Aufnahme oder Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor dem Datum der Voranmeldung öffentlich gemacht wurden oder im Zusammenhang mit dem Angebot stehen oder sich aus dem Vollzug ergeben, haben sich die Zielgesellschaft und ihre Tochtergesellschaften zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem Kontrollübergang auf die Anbieterin nicht verpflichtet, im Gesamtwert oder Gesamtbetrag (umgerechnet) von mehr als CHF 44'000'000 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der u-blox-Gruppe per 31. Dezember 2024 gemäss Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024) langfristigen Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern (noch haben sie solche erworben oder veräussert) oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen (noch haben sie solches aufgenommen oder zurückbezahlt).

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf eine oder mehrere Bedingungen zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (d) gelten bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.

Die Bedingungen (b), (c), (g) und (h) gelten bis zum Vollzug.

Die Bedingungen (e) und (f) gelten bis zum Vollzug oder, falls früher, bis zum Datum, an welchem das zuständige Organ der Zielgesellschaft den darin erwähnten erforderlichen Beschluss gefasst hat.

Sofern eine der Bedingungen (a) oder (d) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Falls das jeweilige Organ der Zielgesellschaft vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist über die in den Bedingungen (e) oder (f) genannten Angelegenheiten beschliesst und eine der Bedingungen (e) oder (f) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung (in Bezug auf die darin erwähnten Beschlüsse der Organe) verzichtet wird, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern die Bedingung (b) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug

um bis zu vier (4) Monate nach Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der "**Aufschub**"). Sofern eine der Bedingungen (c), (g) oder (h) oder, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), eine der Bedingungen (e) oder (f) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder einen Aufschub zu erklären. Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (g) und (h) und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), den Bedingungen (e) und (f), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf ihre Erfüllung nicht verzichtet wird. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird.

B ÜBERNAHMEVERFAHREN

1 Antrag auf Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung)

Aktionäre von u-blox, die seit der Publikation dieser Voranmeldung mindestens 3% der Stimmrechte von u-blox halten (jeder ein "**Qualifizierter Aktionär**"), ob ausübbar oder nicht ("**Qualifizierte Beteiligung**"), erhalten Parteistellung, wenn sie einen entsprechenden Antrag bei der UEK einreichen. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss bei der UEK innerhalb von fünf (5) Börsentagen ab Publikation des Entscheids der UEK eingehen. Der erste Börsentag nach der Veröffentlichung des Entscheids der UEK auf der Website der UEK ist der erste Tag der Antragsfrist. Gleichzeitig mit dem Antrag hat die Antragstellerin oder der Antragssteller den Nachweis ihrer oder seiner Qualifizierten Beteiligung zu erbringen. Die UEK kann jederzeit einen Nachweis über die fortbestehende Qualifizierte Beteiligung des Qualifizierten Aktionärs verlangen. Der Parteistatus eines Qualifizierten Aktionärs wird in Bezug auf alle weiteren Entscheide der UEK im Zusammenhang mit dem Angebot aufrechterhalten, sofern der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält.

2 Einsprache (Art. 58 Übernahmeverordnung)

Ein Qualifizierter Aktionär kann gegen einen Entscheid der UEK Einsprache erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach Veröffentlichung des Entscheids der UEK bei der UEK eingereicht werden. Der erste Börsentag nach der Veröffentlichung des Entscheids der UEK auf der Website der UEK ist der erste Tag der Einsprachefrist. Die Einsprache muss einen Antrag, eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung ab der Publikation dieser Voranmeldung enthalten.

C ANGEBOTSEINSCHRÄNKUNGEN

Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht werden, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher die Anbieterin verpflichtet wäre, irgendwelche Änderungen oder Anpassungen der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots vorzunehmen, zusätzliche Gesuche bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden zu stellen oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Jedes Dokument, das in Zusammenhang mit dem Angebot steht, darf weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verbreitet noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und darf von niemandem zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft durch Personen oder Rechtseinheiten verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen ansässig oder inkorporiert sind.

Diese Voranmeldung ist kein Angebotsdokument und stellt als solche weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder Einladung zur Abgabe eines Verkaufsangebots dar. Die Anbieterin wird den Angebotsprospekt (mit den vollständigen Angebotskonditionen) wie unter anwendbarem Recht erforderlich verbreiten, und die Aktionäre der Zielgesellschaft sollten den Angebotsprospekt und alle anderen Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot sorgfältig prüfen. Das Angebot kann vor der Veröffentlichung des Angebotsprospekts und dem Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen (falls nicht durch die UEK verlängert), die ab dem Börsentag unmittelbar nach dem Datum der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen beginnt, nicht angenommen werden.

Gemäss Schweizer Recht können u-blox-Aktien, die im Rahmen des Angebots angedient wurden, nach einer Andienung grundsätzlich nicht zurückgezogen werden, ausser unter gewissen Umständen, namentlich wenn ein konkurrierendes Angebot für die u-blox-Aktien lanciert wird. Diese Voranmeldung wurde in Übereinstimmung mit schweizerischem Recht erstellt und die darin enthaltenen Informationen stimmen möglicherweise nicht mit denen überein, die veröffentlicht worden wären, wenn diese Voranmeldung in Übereinstimmung mit den Gesetzen von Ländern ausserhalb der Schweiz erstellt worden wäre.

Notice to U.S. Holders

Shareholders of the Company resident in the United States (the "**U.S.**") (each a "**U.S. Holder**") are advised that the Target Shares are not listed on a U.S. securities exchange and that the Company is not subject to the periodic reporting requirements of the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the "**Exchange Act**"), and is not required to, and does not, file any reports with the U.S. Securities and Exchange Commission (the "**SEC**") thereunder.

The Offer will be made for the registered shares of the Company, a Swiss company whose shares are listed on the SIX, and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States.

The Offer will be made in the United States pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the Exchange Act, pursuant to the so-called "Tier I exemption" provided under Rule 14d-1(c) under the Exchange Act (the "**Tier I Exemption**"), and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer will be subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, settlement procedures, waiver of conditions and timing of payments that are different from those applicable under U.S. tender offer procedures and laws. U.S. Holders are urged to consult with their own legal, financial and tax advisors (including with respect to Swiss law) regarding the Offer and any applicable tax consequences of accepting the Offer.

To the extent permissible under applicable law or regulations, the Offeror or its brokers and its brokers' affiliates (acting as agents for the Offeror, as applicable) may from time to time after the date of this Pre-Announcement and during the pendency of the Offer, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly purchase or arrange to purchase u-blox Shares or any securities that are convertible into, exchangeable for or exercisable for u-blox Shares. These purchases may occur either in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices. To the extent information about such purchases or arrangements to purchase is made public in Switzerland, such information will be disclosed by means of a press release or other means reasonably calculated to inform U.S. Holders of such information. In addition, the financial advisers to the Offeror may also engage in ordinary course trading activities in securities of the Company, which may include purchases or arrangements to purchase such securities. To the extent required in Switzerland, any information about such purchases will be made public in Switzerland in the manner required by Swiss law.

In particular, any financial statements or figures included or referenced in this announcement and in the Offer Prospectus have been or will be prepared in accordance with the applicable accounting standards of, or recognized in, Switzerland, which may not be comparable to the financial statements or financial information of U.S. companies. The Offer will be made to U.S. Holders on the same terms and conditions as those made to all other shareholders of the Company to whom an offer is made. Any informational documents, including this announcement, are being disseminated to U.S. Holders on a basis comparable to the method that such documents are provided to the Company's other shareholders.

As permitted under the Tier I Exemption, the settlement of the Offer will be based on the applicable Swiss law provisions, which differ from the settlement procedures customary in the United States, particularly as regards to the time when payment of the consideration is rendered. To the extent the Offer is subject to U.S. securities laws, those laws only apply to U.S. Holders and will not give rise to claims on the part of any other person. It may be difficult for the Company's shareholders to

enforce their rights and any claim they may have arising under the U.S. federal securities laws, since the Offeror and the Company are located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. Company shareholders may not be able to sue the Offeror or the Company or their officers or directors in a non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel the Offeror and the Company and their respective affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. Holder may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each holder of u-blox Shares is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the tax consequences of an acceptance of the Offer.

Neither the SEC nor any securities commission of any state of the U.S. has (i) approved or disapproved of the Offer; (ii) passed upon the merits or fairness of the Offer; or (iii) passed upon the adequacy or accuracy of the disclosure in this Pre-Announcement. Any representation to the contrary is a criminal offence in the United States.

D WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden und sind verfügbar unter: www.zenith-offer.com.

E IDENTIFIKATION

	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.50 der u-blox	3.336.167	CH0033361673	UBXN

17. August 2025

Finanzberater und Durchführende Bank

